



Die AG Young DOG richtet sich an junge Assistenzärzte und Nachwuchswissenschaftler. Sie fokussiert ihre Aktivitäten auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Ophthalmologie und die Vereinbarkeit von Klinik, Forschung und Familie.

Die Mitgliedschaft in der AG ist den Mitgliedern der DOG vorbehalten. Mitglied werden können Assistenzärzte, habilitierte Ärzte und Wissenschaftler sowie Professoren bis W 2.

Nähere Information zur AG Young DOG finden Sie unter <http://www.dog.org/?cat=137>

Anna Christa

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn, Deutschland

Korrespondenzadresse:

Dr. Anna Christa
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Deutschland
anna.christa@dfg.de

Ophthalmologie 2020 · 117:484
<https://doi.org/10.1007/s00347-020-01090-w>

© Springer Medizin Verlag GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

DFG-Fördermöglichkeiten für Forschungsprojekte in der Augenheilkunde

In Universitätskliniken und akademischen Lehrkrankenhäusern tätige Ärztinnen und Ärzte sind in der Regel in erheblichem Umfang durch Aufgaben in der Patientenversorgung zeitlich in Anspruch genommen. Im Rahmen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderter Forschungsvorhaben besteht deshalb die Möglichkeit, durch die Beantragung sog. „Rotationsstellen“ promovierte Ärztinnen und Ärzte, die Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen, vorübergehend von ihren klinischen Verpflichtungen freizustellen. Hierdurch soll es ihnen ermöglicht werden, sich in dieser Zeit einem DFG-geförderten Forschungsvorhaben zu widmen. Dies gilt sowohl für Projekte der Grundlagenforschung als auch für Projekte der patientenorientierten, klinisch-wissenschaftlichen Forschung. Für die Finanzierung einer Rotationsstelle wird ein pauschalierter Betrag (in Anlehnung an eine Tarifvertrag Ärzte im Öffentlichen Dienst[TV-Ä]-Vergütung) der Kategorie „Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterin/Ärztlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter“ zur Verfügung gestellt. Eine Rotationsstelle kann im Rahmen eines Antrags zur Förderung eines Forschungsvorhabens (z. B. innerhalb des Walter Benjamin-Programms oder einer Sachbeihilfe) für die Freistellung der antragstellenden Person genutzt werden. Darüber hinaus kann die Rotationsstelle auch zur Freistellung anderer, bisher vorwiegend in der Patientenversorgung tätiger Ärztinnen und Ärzte, die im geplanten Forschungsprojekt mitarbeiten sollen, beantragt werden.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

Sowohl eine anteilige Freistellung bei teilweise weiterlaufenden klinischen Verpflichtungen wie auch eine volle Freistellung von klinischen Verpflichtungen über die gesamte Laufzeit des Projekts sind möglich. Ebenfalls ist es denkbar, dass mehrere an dem Projekt beteiligte Personen die Freistellung durch eine Rotationsstelle anteilig in Anspruch nehmen.

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich noch in einer frühen Karrierephase befinden und an der Einwerbung einer Rotationsstelle interessiert sind, könnten folgende DFG-Förderprogramme besonders interessant sein:

Das **Walter Benjamin-Programm** ermöglicht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion, ein eigenes Forschungsvorhaben am Ort ihrer Wahl selbstständig umzusetzen. Die gastgebende Einrichtung unterstützt die Geförderten durch Bereitstellung von Infrastruktur und Projektmitteln sowie bei der Karriereentwicklung. Mit der Einwerbung von Fördergeldern für ein eigenständiges Forschungsvorhaben wird der Grundstein für die weitere, zunehmend selbstständige wissenschaftliche Karriere gelegt und die erwünschte Eigenverantwortlichkeit von besonders qualifizierten Personen in der frühen Karrierephase gestärkt. Das Programm hat zum Ziel, die in dieser frühen Karrierephase relevante

Mobilität und thematische Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Förderung im Walter Benjamin-Programm kann grundsätzlich im In- und Ausland und auch in Kombination von Inland- und Auslandsaufenthalten erfolgen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft zu unterstützen, sind auch kürzere Auslandsaufenthalte möglich. Das Modul Rotationsstelle steht hierbei für Forschungsaufenthalte in Inland zur Verfügung. Die Förderdauer im Walter Benjamin-Programm beschränkt sich auf 2 Jahre.

Die **Sachbeihilfe** ermöglicht themenunabhängig die jederzeitige Durchführung eines einzelnen thematisch und zeitlich begrenzten Forschungsvorhabens. Im Unterschied zum Walter Benjamin-Programm können neben dem Modul „Rotationsstelle“ auch weitere Personal- und Sachmittel für die Durchführung des Projektes für einen maximalen Förderzeitraum von 3 Jahren eingeworben werden.

Zu allen Förderprogrammen bietet die Homepage der DFG (www.dfg.de) umfassende Informationen mit entsprechenden Merkblättern und Antragsmuster. Bei weiteren Fragen hilft die DFG-Geschäftsstelle gerne weiter.